

Die UWG-Fraktion merkt an, dass die Erhöhung der Hundesteuer keine wirkliche Haushaltsverbesserung bewirkt. Weiterhin wird kritisiert, dass die Hundebesitzer keinen Mehrnutzen aus der Erhöhung der Hundesteuer ziehen können.

Die Verwaltung erläutert, dass die Hundesteuer als allgemeines Deckungsmittel genutzt wird und kein direkter Nutzen sich daraus für die Hundebesitzer ergibt. Die letzte moderate Erhöhung ist 2013 erfolgt. Hundekotbeutel werden kostenlos an der Infothek herausgegeben und von den Hundebesitzern entsprechend in Anspruch genommen.

Die BfM-Fraktion ist grundsätzlich gegen Steuererhöhungen und wird daher der Änderung nicht zustimmen.

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass insbesondere im Bereich der Promenade die Hunde ohne Leine frei laufen und die Hinterlassenschaften meistens nicht von den Hundebesitzern entfernt werden.

Die SPD-Fraktion fragt nach, ob in Meckenheim die Pflicht für Hundebesitzer besteht Hundekotbeutel mitzuführen und ob regelmäßige Kontrollen durch den Ordnungsaußendienst durchgeführt werden? Ggf. ist ein entsprechender Hinweis an die Hundebesitzer über deren Rechte und Pflichten mit dem Bescheid zur Hundesteuer sinnvoll.

Die Verwaltung klärt auf, dass eine Pflicht zum Mitführen von Hundekotbeuteln in Meckenheim nicht besteht. Der Ordnungsaußendienst kontrolliert nicht prioritär die Hundebesitzer. Dies ist bislang kein Schwerpunkt für den Ordnungsaußendienst.